

Sozialdemokratisch-gewerkschaftlicher Argumentenkatalog
zu den drei Ueberfremdungsinitiativen
(Volksabstimmung vom 13. März 1977)

<u>Einleitung</u>	<u>1. Gemeinsame Argumente zu allen Initiativen</u>
Ausgangslage	<u>1.1.</u> In den letzten Jahren ist das Ueberfremdungsproblem auf zwei Ebenen mit Erfolg angepackt worden: <ul style="list-style-type: none">- in <u>quantitativer Hinsicht</u> hat die Stabilisierungspolitik zu einer offensichtlichen Beruhigung des Klimas geführt;- in <u>qualitativer Hinsicht</u> setzt sich immer mehr die Einsicht durch, dass die unter uns verbleibenden Ausländer Anspruch auf eine bessere Rechtsstellung und gesellschaftliche Eingliederung haben.
Angst abbauen	Wir Sozialdemokraten und Gewerkschafter haben mit unseren konkreten Vorstellungen viel zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. Wir wollen Angst und Spannungen zwischen Schweizern und Ausländern abbauen und die Spaltung unter den Arbeitnehmern überwinden.
Probleme menschlich lösen	Wir wollen die Probleme, die in der Hochkonjunktur durch das Verhalten der Unternehmer und der Behörden hervorgerufen wurden, schrittweise und auf menschliche Art lösen. Aber wir lehnen jede nationalistische Rosskur ab - denn dabei würden am Ende die schweizerischen Arbeitnehmer den Schaden davontragen.
Absicht der Initianten	<u>1.2.</u> Die drei Volksinitiativen der Republikaner und der Nationalen Aktion haben eine gemeinsame Absicht: Sie wollen alle bisher erzielten Fortschritte auf dem Weg zur Lösung der gesellschaftlichen und menschlichen Probleme zerstören. Sie wollen die Spaltung zwischen Schweizern und Ausländern nicht überwinden, sondern noch vertiefen. Eine solche Politik nützt niemanden - ausser den nationalistischen Parteien selbst, denen es darum geht, mit immer neuen Initiativen das Ausländerproblem zu einem Dauertraktandum der schweizerischen Politik zu machen.
Parteienegoismus	Sowohl die Republikaner, wie die Nationale Aktion - die ja unter sich heillos zerstritten sind - haben ihre Initiativen aus Konkurrenzmotiven lanciert, aus rein parteiegoistischen Gründen, weil sie zu Recht befürchten, bei den nächsten Wahlen ganz zu verschwinden. Das Schweizer Volk, das 1970 und 1974 gleichgerichtete Initiativen verworfen hat, kann nun an der Urne zeigen, was es von einer solchen Zwängerei hält! Wir jedenfalls halten es für eine schändliche Politik, parteiegoistische Ziele auf dem Buckel der rechtlich und sozial Schwächsten in unserem Lande zu verfolgen!
Rechtlose Ausländer	<u>1.3.</u> Das Ziel der Initiativen ist die <u>Rechtlosigkeit der Ausländer</u> . Sie wollen zwar Ausländer als Arbeitskräfte, aber nicht als gleichberechtigte Mitmenschen akzeptieren. Die 4. Initiative will zur Rotationspolitik mit vielen Saisoniers zurückkehren und diesen die Möglichkeit verwehren, je die Jahres- oder Niederlassungsbewilligung zu erreichen. Und die 5. Initiative will den schon vorhandenen Niedergelassenen die Möglichkeit zur Einbürgerung verbarrikadieren. In beiden Fällen würden neue Minderheitenprobleme geschaffen, welche die sogenannte "Ueberfremdung" nur verschärfen.

Industrielle
Reservearmee

1.4. Wirtschaftlich betrachtet wollen die Initianten eine ständige industrielle Reservearmee schaffen. Herr Schwarzenbach ist bereit, der Wirtschaft so viele ausländische Arbeitskräfte zu geben, wie diese nur will, aber nur als Saisonarbeiter oder Grenzgänger. Diese Kategorien von ausländischen Arbeitnehmern sind menschlich und sozial am stärksten benachteiligt. Sie weisen keinen festen Wohnsitz in der Schweiz auf und dürfen ihre Familien nicht mitbringen, sie geniessen keine Freizügigkeit zum Stellen- und Berufswechsel und sie lassen sich in Krisensituationen am leichtesten vom Arbeitgeber erpressen.

Spaltung
der Arbeiter

Eine solche Spaltung der Arbeiterschaft würde aber den Druck auf alle Arbeitnehmer verstärken und den sozialen Frieden, der in der Schweiz durch die Gesamtarbeitsverträge gesichert ist, aufs Schwerste gefährden. Das zeigt mit aller Deutlichkeit, dass die nationalistischen Parteien nicht die Interessen der Arbeitnehmer, sondern jene des Kapitals vertreten.

Menschlich
und
rechtlich
nicht
durchführbar

1.5. Die Initiativen sind in ihren Zielen und in ihrem Gedankengut genauso unmenschlich wie die bereits abgelehnten Initiativen. Auch wenn die Initianten versuchen, sich ein neues Mäntelchen umzuhängen, so können sie doch nicht leugnen, dass Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz die geistigen Wurzeln ihrer Vorstösse sind.

Alle Initiativen sind mit einer menschlichen Ausländerpolitik nicht zu vereinbaren. Sie wären im Falle der Annahme nur mit schwerwiegenden bürokratischen Eingriffen durchführbar. Die 4. Initiative würde die Kündigung von staatlichen Abkommen und Zwangsausweisungen voraussetzen, die 5. Initiative brächte einen zerstörerischen Eingriff in die Gemeindeautonomie und den dreistufigen Aufbau unserer Bürgerrechtsgesetzgebung mit sich.

Die drei Initiativen gefährden damit gerade jene Rechtsgüter, die sie angeblich verteidigen wollen, nämlich unseren Rechtsstaat und die föderalistische Struktur unserer Demokratie!

Eine
menschlichere
Ausländerpolitik

1.6. Fassen wir zusammen: Die menschlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Probleme werden durch die drei Initiativen nicht gelöst, sondern verschlimmert. Wir Sozialdemokraten und Gewerkschafter treten dagegen einerseits für eine konsequente Fortsetzung der Stabilisierungspolitik und andererseits für die rechtliche und menschliche Gleichbehandlung der unter uns lebenden Ausländer ein. Unser Ziel ist eine menschlichere Ausländerpolitik, die das Zusammenleben von Schweizern und Ausländern erleichtert und fördert. Nur die eindeutige Ablehnung aller Initiativen schafft die Voraussetzung, um in Ruhe und mit gesundem Menschenverstand alle diese Probleme wirklich zu lösen!

4. Ueberfremdungsinitiative

Neue Plattform für Schwarzenbach

2. Die Republikanische Initiative "Zum Schutze der Schweiz"

2.1. Bei dieser neuen Schwarzenbach-Initiative - die übrigens die notwendige Unterschriftenzahl nur knapp erreichte! - ist zunächst der Zeitpunkt ihrer Einreichung beachtenswert. Sie wurde im März 1974 eingereicht, während der Debatte im Nationalrat über die Initiative der Nationalen Aktion, welche bekanntlich von Schwarzenbach bekämpft wurde. Er wollte sich mit der neuen Initiative eine eigene Plattform verschaffen, um sich in dreifacher Hinsicht zu profilieren:

- gegenüber seinen Anhängern als konsequenter Fremdenfeind,
- gegenüber der Wirtschaft als massvoll,
- und gegenüber den Schweizer Arbeitern als ihr ^{wahrer} Retter^w.

Unglaublichkeit Schwarzenbachs

2.2. In Wirklichkeit vermögen Herr Schwarzenbach und seine Anhänger diesem hochgesteckten Anspruch nicht gerecht zu werden. Nicht nur hält Herr Schwarzenbach einen einsamen Schweizer Rekord in der Gründung und Spaltung von Parteien und im Ausschluss ehemaliger Mitstreiter, sobald diese seine uneingeschränkte Führerschaft in Zweifel zu ziehen wagen. Wer seine Freunde von gestern mit Spott und Hohn übergiesst, um sich dann plötzlich wieder Arm in Arm mit ihnen als Kampfgemeinschaft für eine Abstimmung zu präsentieren, ist zweifellos unglaublich.

Keine Berechtigung, für die Arbeiterschaft zu sprechen

Als Sozialdemokraten und Gewerkschafter müssen wir auch ganz klar sagen, dass Herr Schwarzenbach und seine Republikaner nicht im geringsten legitimiert sind, für die schweizerische Arbeiterschaft zu sprechen. Wenn man die parlamentarische Tätigkeit Schwarzenbachs unter die Lupe nimmt, dann stellt man sofort fest, dass er sich kein einziges Mal für die Interessen der Arbeiter eingesetzt hat. Dagegen hat er sich mit Vorliebe mit ausserpolitischen Themen befasst:

- gegen die europäische Menschenrechtskonvention
- gegen die Integration Europas
- aber dafür als Freund der Diktaturen von Franco und Salazar in Spanien und Portugal und als Verteidiger der rassistischen Regimes in Südafrika und Rhodesien.

Für Abbau der AHV

Innenpolitisch hatte Herr Schwarzenbach zur ganzen Wirtschaftskrise und zu den dringlichen Massnahmen zu ihrer Bekämpfung nichts zu sagen. Dagegen hat er sich wiederholt mit der AHV befasst, wobei er sein wahres Gesicht in der März-Session 1975 zeigte, als er nichts weniger als einen Abbau der bestehenden AHV-Renten vorschlug. Mit der scheinheiligen Begründung, man müsse doch die alten Leute an der allgemeinen Sparübung mitbeteiligen. Das ist das wahre Gesicht des Herrn Schwarzenbach, und daran sollten gerade die vielen älteren Leute denken, die bisher geglaubt haben, dass er ihre Interessen vertrete!

Was will die Initiative wirklich?

2.3. Was will nun die republikanische Initiative? Sie verlangt im wesentlichen, dass die ausländische Wohnbevölkerung auf 12,5 % der schweizerischen Wohnbevölkerung beschränkt werden soll. Der nötige Abbau soll innert 10 Jahren nach Annahme der Initiative durchgeführt werden. Zu diesem Zweck sollen alle Bewilligungen von Jahresaufenthalten bei der Neubewilligung oder Verlängerung so befristet werden, dass kein Anspruch auf Niederlassung entstehen kann. Dagegen könnten Saisonarbeiter und Grenzgänger in unbeschränkter Zahl in die Schweiz geholt werden, da sie dieser Begrenzung nicht unterstellt werden.

Nur scheinbar
massvoll

Bei oberflächlicher Betrachtung mag der Eindruck entstehen, man habe es mit einer gemässigten und vernünftigen Variante der Ueberfremdungsinitiativen zu tun. Aber dieser Eindruck täuscht. Die Durchführung dieser Initiative würde unser Land vor genau die gleichen Grundprobleme stellen, wie jene der Nationalen Aktion, die 1970 und 1974 abgelehnt wurden. Auch diese Initiative könnte nicht ohne den Bruch völkerrechtlicher Vereinbarungen und ohne überaus harte bürokratische und unmenschliche Massnahmen durchgeführt werden. Sehen wir uns daher die einzelnen Punkte der Initiative etwas näher an.

Abbau auf 12,5 %

2.3.1. Ziffer 1 der Initiative lautet: "Der Bund sorgt dafür, dass die Zahl der in der Schweiz wohnhaften ausländischen Niedergelassenen und Aufenthalter 12,5 % der schweizerischen Wohnbevölkerung nicht übersteigt".

Nach der bundesrätlichen Botschaft ergibt sich folgende Rechnung:

Schweizerische Wohnbevölkerung gemäss Volkszählung 1970	5 189 700	
Zulässiger Ausländeranteil 12,5 %		648 700

Von den Massnahmen sind ausgenommen:

- Dozenten und Schüler höherer Lehranstalten	20 000	
- Flüchtlinge	25 000	
- Kranke	5 000	
- Funktionäre internat. Organisationen	5 000	<u>55 000</u>

Zulässige Höchstzahl		<u>703 700</u>
----------------------	--	----------------

Die ausländische Wohnbevölkerung (Niedergelassene und Aufenthalter) betrug Ende August 1976		968 089
---	--	---------

Zulässige Höchstzahl		<u>703 700</u>
----------------------	--	----------------

Abbau innert 10 Jahren		<u>264 389</u>
------------------------	--	----------------

Abbau pro Jahr rund		<u>26 400</u>
---------------------	--	---------------

Praktisch bedeutet dies, dass die Kategorie der Jahresaufenthalter, die durch die Rezession bereits stark zurückgegangen ist, fast vollständig beseitigt werden müsste. Im Kanton Tessin würde dies allein nicht ausreichen, sondern es müssten noch zusätzlich Niedergelassene ausgewiesen werden.

Keine neue
Niedergelassenen
mehr

2.3.2. Ziffer 2 der Initiative lautet: "Wenn die Zahl der ausländischen Niedergelassenen und Aufenthalter 12,5 % der schweizerischen Staatsangehörigen gemäss der letzten Volkszählung übersteigt, tritt in Abweichung von Artikel 69 ter folgendes Gesetz in Kraft: "Der Bund befristet alle neuen Aufenthaltsbewilligungen und Aufenthaltsverlängerungen derart, dass der Ausländer keinen Rechtsanspruch auf Niederlassung erheben kann".

Besonders unmen-
schliche Schikane

Der Initiativtext klingt harmlos. Was bedeutet er in Wirklichkeit? Ab sofort müssten nicht nur eine Einreisesperre für neue Jahresaufenthalter erlassen, sondern auch die Umwandlung von mehrjährigen Saisonarbeitern in Jahresbewilligungen eingestellt werden. Zudem müssten jährlich netto gegen 30'000 Aufenthalter die Schweiz verlassen. Der Zwang zur Rückkehr würde dabei mit einer besonders unmenschlichen Schikane verwirklicht. Heute erlangen die meisten Ausländer nach 10 Jahren ununterbrochenem Aufenthalt die Niederlassungsbewilligung; für einige wenige Länder, die nur einen kleinen Teil der Ausländer in der Schweiz stellen, gilt eine Frist von 5 Jahren. Nach dem Text der Initiative müssten alle diese Aufenthalter spätestens dann zur Ausreise gezwungen werden, wenn sie die Niederlassung erlangen würden.

Die Initiative Schwarzenbach will also gerade jene Ausländer aus der Schweiz fortjagen, die sich hier während mehrerer Jahre bewährt und eingelebt haben.

Unsicherheit
für die Nieder-
gelassenen

Damit würde auch für die Niedergelassenen, welche heute auf dem Arbeitsmarkt den Schweizern gleichgestellt sind, ein unerträgliches Klima ständiger Unsicherheit geschaffen. Wohl könnte der Abbau theoretisch fast ausschliesslich zu Lasten der Jahresaufenthalter vollzogen werden, doch würden in der Praxis auch die niedergelassenen Ausländer beeinträchtigt. Die Initiative fordert in einem anderen Punkt auch eine absolute Priorität der Schweizer in jedem einzelnen Betrieb. Dies wäre nur durchführbar, wenn die heutige Freizügigkeit der Niedergelassenen aufgehoben würde. Mit anderen Worten: Die Schweiz würde vielfach gerade die besten, langjährigen und erfahrenen ausländischen Arbeitnehmer mit ihren Familien zur Rückkehr zwingen, und sie müsste zu diesem Zweck die geltenden Abkommen mit ihren Nachbarländern kündigen.

Willkürliche
Auslese

Alle diese Massnahmen würden zu einer völligen Willkür in der Auslese jener Ausländer führen, die zwangsweise zur Rückreise veranlasst werden müssten. Eine solche Willkür würde nur den Interessen der Unternehmer dienen, die auf diese Weise viel mehr Druck auf die Löhne und die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer ausüben könnten. Es liegt auf der Hand, dass dabei auch die schweizerischen Arbeitnehmer benachteiligt würden.

Gefährdung der
Integration

Die Ausländer würden aber nicht nur in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht, sondern die Annahme der Initiative würde ein psychologisches Klima schaffen, dass alle bisherigen Integrationsbestrebungen zunichte machen müsste. Das grosse Problem der Integration der zweiten Generation der Einwanderer bliebe auf lange Zeit hinaus ungelöst.

Erleichterte
Einbürgerung

2.3.3. Ziffer 3 der Initiative lautet wie folgt: " Als einzige Massnahme zur Bekämpfung der Ueberfremdung durch erleichterte Einbürgerung kann der Bundesrat gemäss Art. 44ter BV bestimmen, dass das Kind ausländischer Eltern von Geburt an Schweizerbürger ist, wenn seine Mutter von Abstammung Schweizerbürgerin war und die Eltern zur Zeit der Geburt ihren Wohnsitz in der Schweiz haben".

Diese Klausel entspricht der heutigen Verfassung, doch ist diese "Kann-Vorschrift" von Art. 44 BV bisher im Bürgerrechtsgesetz gar nicht ausgeschöpft worden. Das neue Kindesrecht, das 1978 in Kraft treten soll, sieht jedoch für das Kind einer Schweizerin einen rückwirkenden Rechtsanspruch auf Einbürgerung vor, sofern beide Eltern bei der Geburt in der Schweiz wohnten.

Die Initiative bringt also auch in diesem Punkt, in dem sie sich menschlich gibt, nichts Neues. Im Gegenteil: indirekt wollen die Initianten dadurch jede andere Form erleichterter Einbürgerung verunmöglichen. Das gilt selbst für den Ehemann einer Schweizerin, der heute eine verkürzte Einbürgerungsfrist geniesst. Es werden also in Wirklichkeit sogar Rechte abgebaut und die Einheit von Ehen mit gemischter Nationalität aufs Spiel gesetzt.

Ausnahmen von der Begrenzung	<u>2.3.4.</u> Ziffer 4 der Initiative lautet: "Bei der Zahl der Ausländer nicht mitgezählt und von den Massnahmen gegen die Ueberfremdung ausgenommen sind: Saisonarbeiter, Grenzgänger, Dozenten und Schüler höherer Lehranstalten, politische Flüchtlinge, Kranke, Angehörige diplomatischer und konsularischer Vertretungen, Funktionäre internationaler Organisationen."
Republikaner als Herrenpartei	Hier kommt der wichtigste Pferdefuss der Initiative zum Vorschein, die <u>Saisonarbeiter und Grenzgänger</u> ohne Beschränkung zulassen will. Das zeigt deutlich den Charakter der Republikaner als einer Herrenpartei im Ueberfremdungslager. Sie sind durchaus bereit, Ausländer als blosse Arbeitskräfte und als Instrument zur Ausbeutung und Lohndrückerei zuzulassen, aber sie wollen diese Arbeiter nicht als Menschen anerkennen und ihnen die Rechte des Aufenthaltes oder der Niederlassung und damit auch die Rechte des Familiennachzuges und des Stellen- und Berufswechsels vorenthalten.
Gegensatz zur Nationalen Aktion	Die 1974 abgelehnte Initiative der Nationalen Aktion war insofern konsequent, als sie auch die Saisonarbeiter und Grenzgänger begrenzen wollte. Hier besteht ein fundamentaler Gegensatz zwischen den beiden Ueberfremdungsparteien !
Problem würde verschlimmert	Tatsächlich würde durch eine solche Ausnahme eine <u>Rückkehr zu den schlimmsten Auswüchsen</u> geschaffen, wie sie vor 10 bis 15 Jahren, in der Zeit der stärksten Einwanderung, an der Tagesordnung waren. Eine solche Verschlimmerung kann niemand wünschen, zu allerletzt jene Schweizer, die aus irgendwelchen Gründen das Gefühl haben, "überfremdet" zu sein.
Menschliche Nachteile	In menschlicher Hinsicht würden die grossen Spannungen in der Bevölkerung wieder aufleben, die sich aus der Anwesenheit einer grossen Zahl meist junger, unverheirateter Saisoniers ergeben: Ghettobildung unter den Ausländern, als störend empfundenenes Auftreten ganzer Gruppen, Belästigungen auf der Strasse ... Heute sind dank der Normalisierung der Familienverhältnisse der Ausländer diese Klagen verschwunden. Wollen wir wirklich zu solchen Zuständen zurückkehren ?
Am Arbeitsplatz	Auch jene Schweizer Arbeiter, die an ihrem Arbeitsplatz direkt mit Ausländern zu tun haben, würden durch diese Initiativklausel nachteilig betroffen. Wollen wir wirklich jene Ausländer, die sich bei uns einigermassen zurechtgefunden haben, die sich mit uns verständigen können und die eine gute berufliche Qualifikation erworben haben, verjagen und durch ungelernte Saisoniers ersetzen ?
Wirtschaftliche Nachteile	Wirtschaftlich betrachtet würde eine ständige Reservearmee rechtloser ausländischer Arbeiter geschaffen, die von der schweizerischen Wirtschaft nach Belieben hereingeholt oder wieder fortgejagt werden könnten. Da die Saisoniers und Grenzgänger auf dem Arbeitsmarkt am wenigsten Rechte haben, können sie am leichtesten ausgebeutet werden. Das wirkt aber auch lohndrückend auf die Schweizer Arbeiter !
Bevorzugte Branchen	<u>2.3.5.</u> Ziffer 5 der Initiative lautet: "Die volkswichtigen Dienstleistungsbetriebe wie Spitäler, Altersheime, Pflegeanstalten, öffentliche Dienste, Landwirtschaft, Gastgewerbe, Nahrungsmittelversorgung, Kleingewerbe und Hausdienst sind bevorzugt mit ausländischen Arbeitskräften zu versehen."

- Zweigeteilter Arbeitsmarkt Diese Ziffer der Initiative würde innert kurzer Frist zur Bildung eines zweigeteilten Arbeitsmarktes führen. Ansätze in dieser Richtung sind heute schon vorhanden und durch die Rezession verstärkt worden: Ausländer versehen in erster Linie körperliche, eher unangenehme Arbeiten, die auch schlechter bezahlt sind. Durch die Bevorzugung sogenannter "volkswichtiger Dienstleistungsbetriebe" würde vollends ein Sektor geschaffen, der in erster Linie mit ausländischen Saisonarbeitern und Grenzgängern aufgefüllt würde. Es wäre nur eine Frage der Zeit, bis in diesen Branchen bald überhaupt nur noch Ausländer beschäftigt würden - zu Lohn- und Arbeitsbedingungen, die kein Schweizer akzeptieren würde !
- Druck auf das gesamte Lohngefüge Aber nicht nur die Löhne dieser Ausländer würden künstlich tief gehalten. Unweigerlich würde dadurch ein Druck auf das gesamte schweizerische Lohngefüge ausgeübt, zum Nachteil aller Schweizer Arbeitnehmer ! Auch in diesem Punkt erweist sich erneut, wie sehr die Initiative den Interessen der Schweizer Arbeitnehmer widerspricht.
- Herrenmentalität Auch die Herrenmentalität Schwarzenbachs und seiner Republikaner kommt in dieser Ziffer anschaulich zum Ausdruck. Die Schweizer werden offenbar als ein Herrenvolk betrachtet, das sich zwar gerne im Restaurant bedienen oder im Spital von Ausländern pflegen lässt, das aber im übrigen diese Leute als rechtlose Dienerschaft betrachtet. Es passt dazu, dass Herr Schwarzenbach im gleichen Atemzug den vornehmen Herrschaften in den Villenquartieren endlich wieder zu einem - der Begrenzung nicht unterstellten - Dienstmädchen verhelfen will !
- Priorität der Schweizer 2.3.6. Ziffer 6 der Initiative lautet: "Der Bund verfügt, dass keine schweizerischen Arbeitnehmer wegen Rationalisierungs- oder Einschränkungsmassnahmen entlassen werden dürfen, solange im gleichen Betrieb in der gleichen Berufskategorie Ausländer arbeiten."
- Die Initiative rennt offene Türen ein Die Initianten stützen sich gegenüber allen bisherigen Einwänden auf ein einziges Argument, nämlich auf die von ihnen geforderte absolute Priorität der Schweizer bei Rationalisierungen und Entlassungen. Mit diesem Begehren rennen sie jedoch weitgehend offene Türen ein.
- Gezielte Massnahmen Schon heute werden Vorschriften zum Schutze der einheimischen Arbeitnehmer angewandt. Im Entwurf zu einem neuen Ausländergesetz ist die Einführung einer "Beschäftigungsbewilligung" vorgesehen, die in Krisenzeiten je nach den Umständen auch regional oder in einzelnen Sektoren der Wirtschaft widerrufen werden kann. Alle diese Bestimmungen haben den Vorteil, dass sie gezielt angewandt werden können. In jedem Einzelfall sollen und können dabei auch die menschlichen und sozialen Aspekte berücksichtigt werden (familiäre Situation, Unterstützungs-pflichten, Schulsituation der Kinder usw.). Die Gewerkschaften haben immer wieder erklärt, dass sie einen Schutz der einheimischen Arbeitnehmer in vernünftigem Rahmen aufheissen, aber immer unter Berücksichtigung der gesamten Situation der Betroffenen.

- Zu starre Klausel | Soweit die Initiative über die bestehenden oder vorgesehenen Prioritätsvorschriften hinausgeht, ist sie unvernünftig und undurchführbar. So wäre die Initiative beispielsweise nur durchführbar, wenn die Rechte auch von niedergelassenen, also langjährigen Arbeitnehmern eingeschränkt würden. Schliesslich könnte der angestrebte Kündigungsschutz insbesondere bei älteren Schweizern auch ins Gegenteil umschlagen, wenn die Unternehmungen bei Neueinstellungen zurückhaltender würden.
- Schutz durch Vollbeschäftigungspolitik | Wir müssen uns schliesslich bewusst sein, dass der Export der Arbeitslosigkeit keine Lösung der Probleme darstellt. Was bisher in der Rezession geschehen ist, war eine Folge der allzu massiven Einwanderung früherer Jahre. Unser Ziel besteht aber darin, zwar den schrittweisen Abbau der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte fortzusetzen, den unter uns lebenden Ausländern aber eine gesicherte Rechtsstellung zu verschaffen.
- Letzten Endes besteht die beste, ja die einzig wirksame Möglichkeit zum Schutze der schweizerischen Arbeitnehmer in einer Politik der Vollbeschäftigung, wie sie der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die Sozialdemokratische Partei der Schweiz vertreten. Wir dürfen feststellen, dass das von uns im Herbst 1975 vorgelante Programm zur Ueberwindung der Krise inzwischen weitgehend verwirklicht worden ist - allerdings ohne oder gegen den Willen der Initianten, die in diesem Bereich von Kenntnissen unbelastet sind !
- Wer schützt die schweizerischen Arbeitnehmer ? | 2.4. Zusammenfassend dürfen wir feststellen, dass SGB und SPS die einzig grosse politische Kraft in unserem Lande sind, die sich für die wirklichen Interessen der schweizerischen Arbeitnehmer einsetzen. Ihr Ziel ist eine Vollbeschäftigung auf reduziertem Niveau, das den langfristigen Bedürfnissen des eigenen Landes entspricht. Eine solche Politik schützt auch die ausländischen Arbeitnehmer, verhindert eine Spaltung der Arbeiterschaft und wirkt dem Druck auf die Löhne und das ganze Sozialgefüge entgegen.
- Schwarzenbachs falsche Versprechungen | Demgegenüber erweist sich die vorliegende Initiative als untauglich. Sie täuscht etwas vor, das sie nicht einhalten kann. Herr Schwarzenbach macht dem Stimmbürger Versprechungen, die falsch sind. Zum Beweis:
- Die Initiative soll angeblich die Ueberfremdung bekämpfen. In Wirklichkeit würde sie durch die Freigabe der Saisoniers und Grenzgänger eine Rückkehr zu den schlimmsten Auswüchsen der Einwanderungswelle der 60er Jahre bringen.
 - Schwarzenbach möchte gegenüber der Wirtschaft als massvoll gelten. In Wirklichkeit würde die Initiative genau so unmenschliche Härten mit sich bringen wie die früheren Ueberfremdungsinitiativen. Zudem soll die Wirtschaft gerade ihrer besten und langjährigen ausländischen Arbeitnehmer beraubt werden.
 - Schwarzenbach möchte als Retter der Schweizer Arbeiter gelten. In Wirklichkeit hat er sich nie um ihre Sorgen bekümmert - und wenn er zu sozialen Fragen sprach, dann stets im negativen Sinn ! Seine Initiative widerspricht den wirklichen Interessen der Arbeitnehmer, denn sie öffnet Tür und Tor für Lohndruck und Ausbeutung durch die Unternehmer.

5. Ueberfrem-
dungsinitiative

Was fordert die Initiative ?

3. Die NA-Initiative zur Beschränkung der Einbürgerungen

3.1. Die von der Nationalen Aktion gegen die Ueberfremdung von Volk und Heimat lancierte Initiative "zur Beschränkung der Einbürgerungen" verlangt im wesentlichen, dass "die Einbürgerungen auf insgesamt höchstens 4'000 Personen pro Jahr beschränkt werden".

Bereits die dritte, im Jahre 1974 mit 1'690'000 Nein gegen 880'000 Ja verworfene, Ueberfremdungsinitiative der Nationalen Aktion beinhaltet diese Forderung, damals jedoch verknüpft mit der Herabsetzung des Ausländerbestandes pro Kanton auf 12 % des Bestandes an Schweizern sowie der Begrenzung der Saisoniers- und der Grenzgängerzahl.

Die jetzt zur Diskussion stehende Initiative zur Beschränkung der Einbürgerungen beinhaltet, dass die Beschränkung auf "4000 Personen pro Jahr" so lange gültig bleibt, "als die gesamte Wohnbevölkerung der Schweiz die Zahl von 5'500'000 überschreitet und die Lebensmittelproduktion auf landeseigener Grundlage zur üblichen Ernährung der Wohnbevölkerung nicht ausreicht".

Der heutige Stand der Einbürgerungen

3.2. Nach Art. 44 BV hat der Bund in Sachen Einbürgerungen Mindestvorschriften aufgestellt (Wohnsitzfristen, gründliche Untersuchung der Bewerber etc.). Abgesehen von diesen Mindestvoraussetzungen, die jeder Ausländer bei einer gewünschten Einbürgerung erfüllen muss, ist die Einbürgerung in unserem Lande Sache der Kantone und Gemeinden.

Die in den letzten Jahren steigenden Einbürgerungszahlen (1960: 3'276, 1965: 3'612, 1970: 7'092, 1975: 10'515) machten jährlich kaum ein volles Prozent der ausländischen Wohnbevölkerung aus. Seit 1960 ist die Anzahl der Einbürgerungen bezogen auf die Ausländer mit Niederlassungsbewilligung (1960: 2.2%, 1975: 1.6%) sogar zurückgegangen. Demgegenüber ist in derselben Zeitdauer (1960-1975) der Bestand an niedergelassenen Ausländern um 501'000 gestiegen. Die Neueinbürgerungen erhöhten sich in diesen Jahren nur um 6886.

Gebot der Menschlichkeit

3.3. Der grösste Teil der in unserem Land anwesenden Ausländer ist auf Wunsch der Schweizer Unternehmen und zur Steigerung des schweizerischen Wohlstandes eingewandert.

Gegenwärtig wird bereits teilweise die zweite Generation dieser Ausländer volljährig. Jene, die nach jahrelanger Anwesenheit und Arbeit in der Schweiz die Absicht haben, hierzubleiben und sich einzubürgern - gar wenn sie auch ihre Jugend hier verbracht haben - sollen das Recht erhalten, sich einbürgern zu können. Dies entspricht einem Gebot der Menschlichkeit: Arbeitskräfte sind auch Menschen, und wenn sie schon als Arbeitskräfte in die Schweiz kamen und jahrelang hier blieben, so sollen jene, die bleiben wollen, dieses Recht als Menschen auch erhalten. Das Recht auf Einbürgerung ist in diesem Sinne ein Menschenrecht.

Probleme
menschlich
lösen

Die Probleme, die die Hochkonjunktur durch das Verhalten von Unternehmerschaft und Behörden hinterlassen hat, sollen auf eine menschliche Art gelöst werden. Rosskuren haben immer einen unmenschlichen Anstrich, sie sind vor allem dann abzulehnen, wenn sie zum Schaden der Arbeitnehmer gereichen. Die Initianten geben ihrer Forderung nach der Begrenzung der Einbürgerungen zwar den Anstrich einer zeitlich befristeten Massnahme - die Voraussetzungen zu einer Reduktion der schweizerischen Bevölkerung auf 5 1/2 Millionen und die Leistung der Selbstversorgung sind jedoch so realitätsfern, dass die geforderte Einbürgerungskontingentierung einer Dauermassnahme entsprechen würde. Für beide obigen Massnahmen wären drastische Forderungen unumgänglich (wie Auswanderung von nahezu allen Ausländern, gewaltsame Aenderung der wirtschaftlichen Strukturen in Landwirtschaft, Aussenhandel usw.), deren Erfüllung kaum sinnvoll erscheint.

Sie erscheinen besonders dann nicht sinnvoll, wenn die Zielsetzungen und Befürchtungen der Initianten betrachtet werden.

Die Befürchtungen der
Initianten

3.4. Die NA-Initianten scheinen nach Ablehnung der erwähnten 3. Ueberfremdungsinitiative zu befürchten, dass das Ausländerproblem auf dem Weg der vermehrten Einbürgerungen gelöst werde, und zwar insofern, als eingebürgerte Ausländer durch Neueinreisende ersetzt werden und damit das Ueberfremdungsproblem zunehme. Diese Befürchtungen sind deshalb unbegründet, weil der Bundesrat die Anzahl der Einreisenden seit 1970 drastisch begrenzt respektive gestoppt hat. Zudem ist immer betont worden, dass eine Erleichterung der Einbürgerungen das Ausländerproblem nicht zu lösen vermöge.

Einbürgerung
ist alles andere
als
'Kinderspiel'

Dazu kommt, dass seit Beginn des ersten Weltkrieges die Einbürgerungsgesetzgebung sukzessive erschwert wurde (bisherige Endstation: Bürgerrechtsgesetz von 1952).

Das schweizerische Bürgerrechtssystem mit seinen dreistufigen Aufbau über Gemeinde, Kanton und Bund gewährleistet eine sehr strenge Auslese der Bürgerrechtsbewerber.

Untersuchungen haben gezeigt, dass von den Einbürgerungswilligen ein eigentlicher Hyperkonformismus (Ueberanpassung) erwartet wird, der sich vor allem darin äussert, dass das in der offiziellen Schweiz Uebliche kritiklos und phantasielos wiedergegeben wird. Die Auslese der aufstiegsorientierten, anpassungsfähigen und politisch unauffälligen Einbürgerungskandidaten, die aus Gründen der Sicherheit und der beruflichen Mobilität in der Schweiz bleiben möchten, müsste einmal gründlich überdacht werden.

Geplante
Neuregelungen
des Bundesrates

3.5. Im Jahre 1964 sind Vorschläge zur erleichterten Einbürgerung von jungen Ausländern von den Kantonen mehrheitlich abgelehnt worden. Die Kantone befürchteten eine Einbüssung ihrer Einbürgerungs-Souveränität.

Im Jahre 1970 fand ein weiterer bundesrätlicher Vorstoss bei den Kantonsumfragen offenere Ohren. Daraufhin befasste sich eine Expertenkommission (Vorsitz: Bundesrichter Kaufmann) mit dem Problem der erleichterten Einbürgerung.

Es wurde vorgeschlagen, die Einbürgerungen für in der Schweiz aufgewachsene Ausländer, für ausländische Ehegatten von Schweizerbürgerinnen sowie für Flüchtlinge und Staatenlose zu erleichtern.

Mit der im Gange befindlichen Revision des Familienrechts zeichnet sich bezüglich Einbürgerungen von Ehepartnern die Lösung ab, dass Ausländer und Ausländerinnen, die einen schweizerischen Partner heiraten, auf Ersuchen erleichtert eingebürgert werden. Da dies eine Aenderung von Art. 54 Abs. 4 BV erfordert, wird der Bundesrat die beiden Verfassungsänderungen dem Parlament zusammen unterbreiten.

Erleichterte Einbürgerung in der 4. Ueberfremdungsinitiative

3.6. Ziffer 3 der Initiative zum Schutze der Schweiz fordert "als einzige Massnahme zur Bekämpfung der Ueberfremdung durch erleichterte Einbürgerung, dass das Kind ausländischer Eltern von Geburt an Schweizerbürger ist, wenn seine Mutter von Abstammung Schweizerbürgerin war und die Eltern zur Zeit der Geburt ihren Wohnsitz in der Schweiz haben".

Zum einen ist es völlig uneinsichtig, wieso diese Ziffer 3 überhaupt und gerade in dieser Formulierung in der 4. Initiative vorkommt; zum anderen bedeutet dieser Passus, dass jede andere Form erleichterter Einbürgerung abgelehnt wird. Eine solche einschränkende Formulierung unterschätzt die aktuelle Problematik der zweiten Generation und ist am gegebenen Platz ein leicht durchschaubares Besänftigungsmittel.

Erleichterte Einbürgerung in der 5. Ueberfremdungsinitiative

Die 5. Ueberfremdungsinitiative erwähnt die Tatsache einer erleichterten Einbürgerung überhaupt nicht. Der Initiativtext ist pauschal gehalten.

Nach heutigem Recht können die Ehemänner und Kinder von Schweizerinnen erleichtert eingebürgert werden. Praktisch würde das volle NA-Kontingent von 4000 Einbürgerungen für diese Kategorien beansprucht werden müssen. Wohl erklären heute die Initianten, sie hätten diese erleichterten Einbürgerungen gar nicht im Auge gehabt. Tatsache ist aber, dass der Initiativtext keine nachträglichen Interpretationen zulässt, wird doch schlicht und einfach die Beschränkung (sämtlicher) Einbürgerungen auf maximal 4000 pro Jahr verlangt. Dies zeigt einmal mehr, wie liederlich und wenig durchdacht die Volksinitiativen der Nationalen Aktion sind!

Die Folgen können sogar noch weiter gehen. Die Kontingentierung könnte durchaus dazu führen, dass künftig nicht einmal mehr alle Kinder von Schweizerinnen eingebürgert werden könnten, so dass selbst die Nachkommen von Schweizern, die in früheren Generationen ins Ausland gingen, keinen Platz mehr im Schweizer Bürgerrecht finden könnten! Hier steht die 5. Initiative sogar im Widerspruch zur 4. Initiative!

Zweite Generation

3.7. Die Initiative übergeht schliesslich das Problem der zweiten Generation der Einwanderer völlig. Aber gerade dieses Problem ist für die Schweiz so wichtig, dass es nicht einfach totgeschwiegen werden kann. Oder können wir ausländischen Jugendlichen, die in der Schweiz aufgewachsen sind, unsere Schulen besucht haben, unsere Sprache sprechen und nur noch auf dem Papier Ausländer geblieben sind, mit einem plausiblen Argument die erleichterte Einbürgerung verweigern?

Ist das Boot voll ?

3.8. Für eine Einbürgerungs-Kontingentierung im Sinne der NA müssten ernsthafte Argumente vorgebracht werden können.

Die NA ist dazu nicht im Stande. Sie argumentiert recht schwach: Nationalrat Oehen meint (TA vom 26. Nov. 1976), "die 4000 Einbürgerungen pro Jahr entsprächen dem Durchschnitt der Jahre 1960/1970 und ebenfalls den wirklich einbürgerungswilligen Ausländern. Ausländer, die sich aus Gründen der wirtschaftlichen Sicherheit einbürgern wollten, seien abzulehnen. Für Notzeiten müsse die Schweiz Platz haben für die Auslandschweizer".

Die Festsetzung auf 4000 Einbürgerungen im Jahr ist ebenso willkürlich wie die Behauptung, dass dies der Anzahl der "wirklich einbürgerungswilligen Ausländer" entspräche. Betrachten wir die unter einem Prozent - einem Hundertstel - liegende Anzahl Einbürgerungswilliger unter allen Ausländern, so ist diese Zahl sicher nicht als hoch zu bezeichnen.

Bürgerrecht als Ware und Spekulationsobjekt?

Was das Argument betrifft, dass Ausländer, die sich aus wirtschaftlicher Sicherheit einbürgern wollen, abzulehnen seien, entspricht dies im Grunde genommen auch der Ansicht der SP und ganz allgemein der Arbeitnehmer.

Aber die Initiative löst das Problem nicht. Sie sagt darüber überhaupt nichts aus. Im Gegenteil: die starke zahlenmässige Begrenzung begünstigt erst recht eine Entwicklung, welche das Bürgerrecht zu einem Handels- und Spekulationsobjekt werden lässt. Dem Ausverkauf des Schweizer Bodens würde der Ausverkauf des Schweizer Bürgerrechts an den Meistbietenden folgen !

Wir alle ärgern uns darüber, dass heute der Playboy Gunther Sachs und morgen wahrscheinlich ein Herr Horten, der mit einigen hundert Millionen DM als Steuerflüchtling in die Schweiz gekommen ist, eingebürgert werden. Aber seien wir ehrlich: wenn eine kleine Gemeinde pro Jahr vielleicht noch einen oder zwei Neubürger aufnehmen darf, wen würde sie dann bevorzugen - den kapitalkräftigen Steuerflüchtling oder den Arbeiter, der vielleicht ein aktiver Gewerkschafter ist ? Hätte es die Nationale Aktion im 19. Jahrhundert schon gegeben, dann hätte der deutsche Wanderbursche Hermann Greulich, der in der Schweiz zu einem der wichtigsten Pioniere der Gewerkschaftsbewegung wurde und später die erste SP-Fraktion im Nationalrat - die "Kapelle Greulich" - anführte, nicht Schweizer werden dürfen !

Souveränität der Gemeinden + Kantone

3.9. Eine bundesrätliche Festlegung der Einbürgerungszahlen - die Forderung der NA - schafft mehr Probleme als sie löst: zum einen stellt sie einen Eingriff in die heutige kommunale und kantonale Einbürgerungspraxis dar, zum andern stellt sich die schwerwiegende Frage nach dem Schlüssel, nach dem die 4000 erlaubten Einbürgerungen auf die Gemeinden und Kantone und Ausländergruppen zu verteilen wären.

Die NA-Initiative hätte ein bürokratisches System zur Folge, durch welches den Kantonen und Gemeinden eine bestimmte Höchstzahl an jährlichen Einbürgerungen vorgeschrieben werden müsste. Dadurch würde die Gemeindeautonomie - die Wurzel der schweizerischen Form der Demokratie - in Frage gestellt.

Heute kann in allen Gemeinden, in denen kein Parlament besteht, der einzelne Bürger über Aufnahme oder Ablehnung neuer Bürger befinden. Dieses Recht würde er praktisch verlieren, weil auch viele Bewerber, die durchaus die Aufnahme ins Bürgerrecht verdienen würden, aus rein zahlenmässigen Gründen abgelehnt werden müssten.

Es ist durchaus notwendig, die zum Teil in recht grosse Willkürlichkeit ausmündende Einbürgerungspraxis von Kantonen und Gemeinden zu überdenken. Aber auch hier müsste das Problem grundsätzlicher angepackt werden, als das mit der NA-Initiative der Fall ist.

NA-Initiative
als untaugliches
Mittel

3.10. Es darf wohl festgestellt werden, dass die Begründung der NA-Initiative zur Beschränkung der Einbürgerungen auf mageren Füßen steht: der Grund zur Beschränkung scheint willkürlich wie die postulierte Zahl der 4000, die 2/5 der heutigen Einbürgerungen entspricht.

Und die
Flüchtlinge ?

Neben den erleichterten Einbürgerungen und dem Problem der zweiten Generation gibt es noch die Flüchtlinge, die ihre Heimat verloren haben und deren ganzes Schicksal von der Schweiz als ihrer zweiten Heimat abhängt. 1975 wurden 758 schriftenlose Flüchtlinge einbürgerert; insgesamt leben rund 25'000 Flüchtlinge in der Schweiz. Sollen wir ihnen die Einbürgerung verwehren ?

Benachteiligte
Arbeitnehmer

Die Initiative zeugt überdies von einer unmenschlichen Einstellung gegenüber den ausländischen Arbeitnehmern, von denen vielfach schon die Eltern mit ihrer Arbeitskraft zur Schaffung des schweizerischen Wohlstandes beigetragen haben.

Einbürgerungs-
willige sind
keine "Ueber-
fremdung"

Die heutige Einbürgerungspraxis ist nicht über jeden Zweifel erhaben. Es ist jedoch im Abstimmungskampf nicht möglich, über diese Missstände zu diskutieren. Sicher ist aber, dass die Einbürgerungswilligen zu den am besten assimilierten Ausländern gehören und keine "Ueberfremdungsfahr" mehr bilden.

Forderung nach
einer Gleich-
berechtigung
der Ausländer

Eine Beschränkung der Einbürgerungszahlen bedeutet in keinem Fall eine sinnvolle Ausländerpolitik. Diese Aufgabe kann nur im grösseren Rahmen einer Einwanderungs- und Eingliederungspolitik angegangen werden. Die Grundzüge dieser Politik sollen im neuen Ausländergesetz (ANAG) festgelegt werden. SP und Gewerkschaften setzen sich in diesem Sinn für eine konsequente Fortführung der Stabilisierungspolitik und eine rechtliche und menschliche Gleichberechtigung der Ausländer mit uns Schweizern ein. Damit ist die NA-Initiative eindeutig abzulehnen.

Staatsvertrags-
referendum

4. Politisch einäugiges Referendum gegen Staatsverträge ?

Was die NA-Initiative will

4.1. Die Nationale Aktion reichte 1973 eine weitere Initiative ein, die verlangt, dass alle Staatsverträge dem Volk zu unterbreiten sind, wenn dies 30'000 Stimmbürger oder 8 Kantone verlangen. Für bestehende, befristete Staatsverträge würde mit der Annahme der Initiative die Referendumsfrist zu laufen beginnen. Praktisch bedeutet dies, dass rückwirkend alle Staatsverträge, die nicht schon bisher dem Referendum unterstanden, diesem neu unterstellt werden. Damit könnten vom Bundesrat rechtsgültig abgeschlossene und vom Parlament genehmigte Verträge unter Bruch des Völkerrechts und wohlerworbener Rechte ausser Kraft gesetzt werden.

Die geltende
Regelung

4.2. Artikel 89, Absatz 4 der Bundesverfassung unterwirft dem fakultativen Referendum "Staatsverträge mit dem Ausland, welche unbefristet oder für eine Dauer von mehr als 15 Jahren abgeschlossen sind". Dieser Text geht auf eine 1921 angenommene Volksinitiative zurück und bildet somit eine der wenigen Verfassungsbestimmungen, die direkt aus dem Initiativrecht hervorgegangen sind. Der Sinn der Vorschrift besteht darin, dass keine dauernden Bindungen der Schweiz nach aussen ohne Zustimmung des Volkes eingegangen werden sollen.

In der Praxis hat diese Verfassungsbestimmung keine grosse Bedeutung erlangt. Nur 2 mal wurde das Referendum tatsächlich ergriffen: 1923 wurde das Freizonenabkommen mit Frankreich verworfen, 1958 dagegen der Spöl-Vertrag mit Italien angenommen. Die geltende Regelung ist unbefriedigend, da sie allein auf die Dauer eines Vertrages abstellt, unbeschrieben um dessen Inhalt und Bedeutung. Dadurch unterliegen einerseits Routinevereinbarungen dem Referendum, während andererseits politisch wichtige Verträge, wenn sie vor Ablauf von 15 Jahren kündbar sind, nicht unterstellt sind. Deshalb haben lange vor der NA verschiedene Parlamentarier eine Neuregelung des Staatsvertragsreferendums verlangt.

Grundsatzentscheide kommen vor das Volk

4.3. Bei der Beurteilung des heutigen Zustandes ist ferner wichtig, dass wesentliche Grundsatzentscheide in der Praxis ohnehin der Volksabstimmung unterbreitet werden, so etwa

- wenn sie schwerwiegende Eingriffe in die innere Struktur der Schweiz mit sich bringen (Beispiel: Vollbeitritt zur EWG)
- oder eine grundlegende Neuorientierung unserer Aussenpolitik zur Folge haben (Beispiel: UNO-Beitritt).

In Befolgung dieser ungeschriebenen Regel wurde 1920 der Beitritt zum Völkerbund und 1972 das EWG-Abkommen zur Abstimmung gebracht, obwohl dafür bis heute keine verfassungsrechtliche Grundlage existiert.

Der Gegenvorschlag des Parlamentes

4.4. Nach gründlicher Diskussion des ganzen Fragenkomplexes stellt das Parlament der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber, der folgendes vorsieht:

- dem fakultativen Referendum werden völkerrechtliche Verträge unterstellt, die
 - a) unbefristet und un kündbar sind
 - b) den Beitritt zu einer internationalen Organisation vorsehen
 - c) eine multilaterale Rechtsvereinheitlichung vorsehen
- weitere völkerrechtliche Verträge können durch Beschluss beider Räte dem fakultativen Referendum unterstellt werden
- der Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Gemeinschaften untersteht der Volksabstimmung (obligatorisches Referendum).

Der Gegenvorschlag übernimmt das bisherige geschriebene und ungeschriebene Recht und ergänzt es mit der Kompetenz des Parlamentes, von sich aus weitere Staatsverträge dem Referendum zu unterstellen. Dieser Kompromiss kam zustande, nachdem die Beratungen zeigten, wie schwierig es ist, das bisherige Kriterium der Dauer durch ein anderes, besseres Kriterium ("wichtige" Verträge) zu ersetzen.

Zustimmung zum Gegenvorschlag

4.5. Wir befürworten einen Ausbau des Staatsvertragsreferendums, wenn dadurch die Volksrechte verstärkt werden. Der Gegenvorschlag enthält zwar keine grossen Neuerungen, aber er bietet eine brauchbare Basis. Wir stimmen daher dem Gegenvorschlag des Parlamentes zu. Wir müssen aber Vorstösse ablehnen, die unter dem Deckmantel der demokratischen Rechte nur darauf abzielen, unser Land rechtlich und sozial noch mehr von der Völkergemeinschaft zu isolieren. Genau dies aber ist das Ziel der NA-Initiative, die wir entschieden ablehnen.

Das wirkliche Ziel: die Rechte der Ausländer

4.6. Die Initianten verfolgen in Wirklichkeit vor allem ein Ziel: das sogenannte "Italien-Abkommen" von 1964 und die gleichgerichteten Niederlassungsverträge mit anderen europäischen Ländern rückgängig zu machen. In diesen internationalen Verträgen wird den Ausländern das Recht auf Niederlassung nach 10 Jahren (in wenigen Fällen nach 5 Jahren) zugestanden, und auch weitere Bestimmungen über den Familiennachzug und über die Umwandlung von Saisonbewilligungen in Jahresbewilligungen gehen auf diese Verträge zurück.

Die NA will also nichts anderes, als diese bestehenden Rechte der ausländischen Arbeitnehmer aufheben. Das fügt sich nahtlos in das Bild ein, das wir bereits bei der 4. und 5. Ueberfremdungsinitiative erhalten haben: die Rechtlosigkeit der Ausländer und die Schaffung eines dauernden Heeres wehrloser Arbeitssklaven sind der gemeinsame Nenner aller drei Initiativen!

Gefährdung der Auslandschweizer

4.7. Vergessen wir nicht, dass diese Niederlassungsverträge auch die Grundlage der Stellung unserer Auslandschweizer bilden! Eine Annahme der Initiative hätte schwerwiegende Retorsionsmassnahmen gegen unsere Landsleute im Ausland zur Folge. Darüber hinaus würde die Glaubwürdigkeit der Schweiz ganz allgemein tief erschüttert.

Appell

5. Am 13. März ein dreifaches Nein!

Unsere Haltung ist klar: nur mit einem dreifachen Nein zu allen drei fremdenfeindlichen Initiativen schaffen wir bessere, menschenwürdige Verhältnisse. Das Schweizervolk hat 1970 knapp und 1974 viel deutlicher Nein gesagt zur destruktiven Politik der nationalen Rechten. Jetzt ist die Zeit gekommen, um mit einem klaren dreifachen Nein reinen Tisch zu schaffen und die ewige Zwängerei der Ueberfremdungsparteien zu beenden! Dann können wir in Ruhe und in voller Verantwortung die aufgeworfenen echten Probleme lösen - nicht indem wir die Fremdarbeiter zu Untermenschen degradieren, sondern indem wir gemeinsam für Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit für alle kämpfen!

